

Pressemitteilung



21. Februar 2012

Vereine und Verbände können Zuschüsse beantragen

Die Gemeinde Anröchte vergibt im Jahr 2012 wieder Zuschüsse an die örtlichen Vereine und Verbände. Für diesen Zweck stehen insgesamt 4000 Euro im Haushalt für das Jahr 2012 zur Verfügung.

Entsprechende Zuschussanträge der Vereine müssen **bis zum 31. Mai 2012** bei der Gemeindeverwaltung Anröchte eingereicht werden. Die Anträge der Sport treibenden Vereine müssen dem Gemeindefortsportverband Anröchte so rechtzeitig vorliegen, dass dieser der Gemeinde bis zum 31. Mai 2012 einen Vorschlag unterbreiten kann.

Später eingehende Anträge bleiben unberücksichtigt. Gefördert werden im Wesentlichen Investitionen und Veranstaltungen. Förderungswürdig sind z.B. die Anschaffung von Gebrauchsgegenständen mit hohen Anschaffungswerten sowie die Errichtung und Unterhaltung von vereinseigenen Anlagen. Auch Veranstaltungen anlässlich eines durch 25 teilbaren Jubiläums sowie überregionale Veranstaltungen werden unterstützt.

Die Zuschussanträge müssen von den gesetzlichen Vertretern des jeweiligen Vereins unterschrieben sein und Angaben enthalten über die geplante Maßnahme, die voraussichtlich entstehenden Kosten und die erwarteten Zuschüsse von dritter Seite sowie **Kontonummer** und **Bankleitzahl**.

Weiterhin sind die Mitgliederzahlen des Vereins, getrennt nach Jugendlichen (bis zum 18. Lebensjahr) und Erwachsenen, anzugeben. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Zuschusshöhe wird von dem entsprechenden Fachausschuss der Gemeinde festgesetzt.

V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 72 – 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de